

die Berufsgenossenschaft einen Verletzten nicht einem bestimmten Arzt zur Behandlung zugewiesen hat, darf der Verletzte für die Kosten des Heilverfahrens, soweit die aufgewendeten Beträge angemessen sind, den ihm gesetzlich zustehenden Ersatz fordern, auch wenn er einen Arzt zugezogen hat, dessen Person aus irgend welchen Gründen der Berufsgenossenschaft nicht genehm ist. 2. Obwohl für den Verlust eines Auges in der Regel nur eine Rente von 25 bis 33 1/2 Proc. der Vollrente zu bewilligen sein wird, so kann in besonderen Fällen doch auch über diesen Satz hinausgegangen werden und es ist einem Taucher der Kaiserl. Werft, der infolge des Verlustes eines Auges in der Ausübung des sehr einträglichen Tauchergewerbes erheblich beeinträchtigt war, eine Rente von 50 Proc. zuerkannt worden. 3. Der Verlust von Fingergliedern oder ähnlich, minder bedeutende Folgen von Handverletzungen sollen nicht ohne Weiteres die Gewährung einer Rente für theilweise Erwerbsunfähigkeit rechtfertigen. In der Regel sollen Renten unter 10 Proc. der Vollrente überhaupt nicht gewährt werden, weil, wie die Erfahrung lehrt, Grade der Erwerbsunfähigkeit, die auf weniger als 10 Proc. geschätzt werden müßten, im wirtschaftlichen Leben als meßbarer Schaden nicht zum Ausdruck kommen.

Am 1. Pfingstfesttag ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, einschließlich Versammlungen der Gemeindevertreter, Innungen und anderer Genossenschaften auf Grund § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Feiertage betreffend, gänzlich, am 2. Feiertag aber, wie an Sonn- und anderen Feiertagen, vor beendeter Vormittags-Gottesdienste verboten.

Wie schwer es manchen Eltern wird, ihre Kinder bei der Schulentlassung mit Kleidern, Wäsche u. dergl. so auszustatten, daß sie einseitig zur Konfirmation in einem der feierlichen Handlung würdigen Anzuge erscheinen können, andererseits aber auch für den Eintritt in einen Beruf als Lehrling u. s. w. genügend ausgerüstet sind, dürfte zur Genüge bekannt sein. Nicht so allgemein bekannt, wie es zu wünschen wäre, dürfte es sein, daß in Dresden unter der Leitung des Herrn Arthur Rippe, Sekretär bei der Königl. Zoll- und Steuerdirektion, nunmehr schon seit 20 Jahren ein Verein zur Konfirmations-Kostenunterstützung besteht, der bereits Tausenden von Kindern Gelegenheiten gegeben hat, Sparpfennige zu sammeln, die der Verein treu verwaltet und zu entsprechender Zeit diesen Kindern zum Nutzen und zur Freude derselben und ihrer Pfleger an dieselben zurückzahlt. Die während des 20jährigen Bestehens des Vereins zurückgezahlten Spareinlagen beliefen sich am 1. Oktober 1896 auf 675 10 M. 11 Pf. Die Zahl der bei dem Vereine spendenden Kinder betrug am Jahreschlusse 1896: 22 638. Rassenstellen, über das ganze Königreich Sachsen verbreitet, zählt der Verein zur Zeit 221. Auch in Riesa besteht eine derartige Rassenstelle, deren Inhaber zur Zeit Herr Kaufmann Curt Hartmann, Hauptstraße 69 ist. Es dürfte sich für manche Familie Riesa empfehlen, Spareinlagen für ihre Kinder behufs einer würdigen Ausstattung der letzteren zu ihrer Konfirmation bei der genannten Rassenstelle zu bewirken.

E. Koppis. Gestern, Mittwoch, Vormittag, brach in dem Wilhelm'schen Gute Feuer aus. Durch die schnelle Hilfe der Städt. Freiwilligen Feuerwehr wurde dasselbe bald gelöscht. Wäre genannte Feuerwehr nicht mit Bewunderungswürdiger Schnelligkeit am Plage erschienen und hätte sie nicht mit so außerordentlicher Thätigkeit eingegriffen, so konnte das Feuer für den ganzen Ortsteil, welcher noch größtenteils aus Gebäuden mit Strohdächern besteht, sehr verhängnisvoll werden. Die Ursache des Feuers war ein schlechter Backofen mit schlechter Esse. Die Wilhelm'schen Eheleute hatten Kuchen gebacken und so war durch das starke Aufwehren des Backofens das Feuer entstanden.

Weißen. Ein schwerer Unglücksfall hat sich in einem auf Kottbuser Flur befindlichen, von der Firma Friedrich Finke-Meiß genutzten Steinbruch ereignet. Durch abwärtsrollendes Gestein wurden zwei Arbeiter ziemlich schwer verletzt. Dem Arbeiter Mühsch wurden beide Beine zertrümmert und außerdem erlitt der Bedauerenswerthe noch schwere Verletzungen am Kopfe. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Verletzungen des zweiten Arbeiters waren leichter. Derselbe konnte mit Gehilfe nach dem hiesigen Krankenhaus befördert werden, während der Erstere mittelst Siedlerdes transportirt werden mußte.

Dresden, 3. Juni. Prinz Friedrich August trifft am 15. d. Mts. in Leipzig ein, um einer Einladung der Universität folgend der Weisheit beizuwohnen. Der Prinz nimmt auch an dem Studentencommerz theil.

Dresden. Der Umbau des Kgl. Schlosses wird auch in diesem Jahre weiter geführt und dürfte nunmehr bald bis auf die schwierige Umgestaltung des Georgenhofes zu Ende geführt sein. Der freie Verkehr für Fußgänger durch die Schlosshöfe wird in Folge dieser Bauten wiederum für längere Zeit gesperrt. Jedenfalls ist das Schloß in seiner jetzigen Gestalt eines der hervorragendsten Bauwerke der Residenz. Natürlich sind von dem Umbau auch die inneren Räume getroffen worden und waren dort die Umbauten viel schwieriger wie die äußerliche Umgestaltung.

Dresden. Vom 6. bis 9. Mal wird im Garten-Stadlfestament des Bergbauers das diesjährige sächsische Bundesfest abgehalten. Seit mehreren Wochen arbeitet man schon an der Errichtung der Regelpöhlen und, schönes Wetter vorausgesetzt, dürfte sich in den gänzlich unweit des böhmischen Bahnhofes gelegenen Räumen ein fröhliches Fest entwickeln. Da der Regelsport ja nur der Unterhaltung und dem Vergnügen dient, haben die Väter der Stadt, wohl auch dem Ansehen für dieses Wettkampfs einen Preis zu stiften, ein energisches Kopfschütteln entgegengebracht. Die Gelder der Steuerzahler sind doch auch nicht für solche Zwecke zusammenzutragen worden.

Dresden. In den nächsten Tagen wird der Rath neue Vorschriften, den Bierkauf, sowie die hierbei benutzten Druckvorrichtungen in Dresden betreffend, öffentlich bekannt

machen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei darum, daß das Schäumen von Trop- und Reigenbier verboten, überhaupt die Gebahrung beim Bierauskaufe unter die stete Mitüberwachung der Gäste gestellt und die sorgfältigste Reinigung der Biergläser vor jeder Neufüllung angeordnet wird.

Dresden. Die Aussichten betreffs der Obsterte sind in der Dresdner Pflege wenig befriedigend. Hier und da haben ja die Kirichen gut angelegt und auch die Birnen zeigen vereinzelt reichen Anlauf. Pflaumen sind in der Weisner Gegend, so bei Gauernitz u. s. w. sie besonders zahlreich angepflanzt sind, ganz wenig zu finden. Die Kefel werden auch nur strichweise eine mittelmäßige Ernte ergeben. Im Allgemeinen wird kaum eine mittelmäßige Obsterte zu erwarten sein, denn die Mehrzahl der Bläme weist gar keine oder nur wenige Früchte auf; zudem hängt es auch ganz von den Witterungsverhältnissen und dem Ungeziefer ab, was von dem Anlaufe zur Ausreifung gelangt. An Ungeziefer ist dagegen kein Mangel. An Birnen-, Pflaumen- und Kefelbäumen sind die Raupen massig zu finden, an den letzteren aber vertrieht außerdem die Blausäure, die bedauerlicher Weise recht stark auftritt, ihr Vernichtungswerk. Sie erscheint wie weiße Fäden an der Rinde, die beim Zerreiben sofort einen blutigrothen Brei ergeben. Die Beibiden haben des häufigen Auftretens dieses verderblichen Schädlinges wegen erneut zur größten Vorsicht ermahnt. Es hat also das anbauere nasse und kalte Wetter wenig zur Beseitigung des Ungeziefers genügt.

Zittau. Der Thäter des am 27. v. M. an der Galanteriewaarenhändlerin Weiß in Reichenberg in Böhmen verübten Raubmordes wird in der Person eines etwa 20 Jahre alten und aus der Nähe von Königgrätz gebürtigen Böhmers vermutet, welcher grauen Anzug, niedrigen, schwarzen Hut, sowie rothe Cravatte mit runden, weißen Tupfen zur Zeit der That getragen hat. Außer einem Gelbbetroge hat der Verbrecher mehrere goldene Herren- und Damenuhren mitgenommen. Zwei Herrenuhren sind Glashütter Fabrikat. Von einer derselben hat der Räuber in der Eile den goldenen Ring abgerissen.

Gottschuba. Von einer Obsterte wird in diesem Jahre in unserer Gegend nicht viel die Rede sein. Während Kefel, Birnen und Pflaumen fast gar nicht zur Blüthe gekommen sind, hatten die Kirichen Anlauf recht gut angelegt. Man bemerkt jedoch jetzt, daß die meisten Früchte in der Folgezeit verschrumpft sind. Auch zeigt sich trotz der gewissen kalten Witterung ungemein viel Ungeziefer an den Kirichbäumen.

Berggießhübel. In Nr. 113 der Königl. Leipziger Zeitung ist die Bürgermeisterstelle von Berggießhübel ausgeschrieben. Neben freier Wohnung will man 1200 Mark Gehalt gewähren und verlangt dafür „einen im Verwaltungsfache erfahrenen Beamten“. In derselben Nummer obengedachter Zeitung wird für Berggießhübel ein zweiter ständiger Lehrer gesucht. Das Stelkenneinkommen desselben beträgt außer freier Wohnung 1290 Mark. Der Bürgermeister bekommt also 60 Mark weniger, als der zweite Lehrer. Der ständige Lehrer ist pensionsberechtigt, der Bürgermeister nicht. Und bei solchem Gehalte beantragt man „einen im Verwaltungsfache erfahrenen Beamten“, der auch noch eine ziemliche Verantwortung zu übernehmen hat!

Chemnitz, 2. Juni. Die sächsische Strumpffabrikanten-Bereinigung beschloß, vom 15. Juni ab eine Verkürzung der Tagesarbeitszeit um zwei Stunden eintreten zu lassen.

Plauen, 2. Juni. Eine an der Städtgaterstraße wohnende Frau besah gestern ihrer neunjährigen Tochter im Hof Feuer anzumachen. Da dies nicht gelingen wollte, nahm das Mädchen Petroleum zu Hilfe und verbrannte sich dabei dermaßen, daß an dem Aufkommen des Kindes zweifelt wird. — Gestern Nachmittag in der 2. Stunde ist das im 4. Lebensjahre stehende Kind des Wittinstraße 37 wohnenden Schiffenstücker Herrn Maximilian Langer aus dem Fenster der elterlichen Wohnung 3 Stock hoch abgestürzt. Das Kind hat schwere innere Verletzungen erlitten. — Die Kaufmannsfamilie Hoyr ist in großer Sorge um ihren einzigen Sohn. Am Montag Nachmittag in der 4. Stunde schickte die Mutter den Knaben mit 2 90 Mark auf das Rathhaus, damit er dort das Schulgeld bezahle solle. Der Knabe ist aber bis heute nicht wieder zurückgekehrt, auch nicht auf dem Rathhause gewesen. Er steht im 9. Lebensjahre, ist schwächlich gebaut, hat ein blaßes Gesicht und flöttert, er war stets pünktlich und folgsam.

Döbeln, 2. Juni. In einem vereinzelt stehenden Hause in dem an der Straße nach Baldeheim gelegenen Dorfe Forchheim ist gestern Nachmittag ein Raubmordversuch verübt worden. Das Haus ist von dem Zimmermann und Geräthverfertiger Reibetanz und seiner Wittwe mit Dienhold bewohnt. In Abwesenheit des erstern erschien gestern Nachmittag ein junger Mann und verlangte Rechen zu laufen. Er antwortete sich dann, lehnte aber sogleich zurück und verlangte zu trinken, wobei er die Dienhold überfiel und zu Boden schlug. Die Frau wurde bewußlos und kam erst nach einigen Stunden wieder zur Besinnung. Alsdann lieh sie ins Dorf und holte Hilfe. Sie hat sehr schwere aber nicht lebensgefährliche Verletzungen am Kopfe erhalten. Der Thäter, welcher von der Ueberfallenen als Mensch in den 20er Jahren, der schlechtesten Dialect spricht und Arbeiter zu sein scheint, geschildert wird, hat in der Stube nach Geld gesucht, aber keins gefunden. Schränke und Kästen waren erbrochen und durchsucht.

Buzen. Die socialdemokratische Bewegung ist hier seit Thiels Weggang völlig verflücht. Die letzte „große öffentliche Volksversammlung“ konnte nicht stattfinden, weil sich fast keine Zuhörer eingefunden hatten. Versammlungen mit 20 bis 30 Zuhörern sind auch sonst nicht selten.

Leipzig. Eine wahre Calamität hat die Ausstellung über die Inhaber zahlreicher Concerttablissements gebracht — ganz Leipzig läuft nach der Ausstellung und die städtischen Gärten namentlich in den Vororten bleiben leer, so daß die

Einstellung der von nur 10, 15 Personen besuchten Concerte mehrfach geplant ist — eine Maßregel, bei deren Durchführung auch die Musikkapellen empfindlich getroffen würden. Die Rathbarthde, die sonst das Ziel der Leipziger Musikhörer bilden, merken die Existenz der Leipziger Musikhörer ebenfalls ganz erheblich, denn ihre eigenen Bewohner kommen hierher und die Leipziger bleiben aus.

**Aus dem Reiche.**

In Radesheim suchte im Amtsgerichtsgefängnis ein Untersuchungsgefängener, um in Freiheit zu kommen, die Frau des Gefangenenaufsehers zu ermorden. Auf die Hilfe der arg bedrängten Frau und der Mitgefangenen kam von Außen Hilfe, so daß der Unthö sein Plan vereitelt sah. Er machte darauf seinem eigenen Leben durch mehrere Mißverständnisse ein Ende. Die Frau liegt an den Mißhandlungen schwer krank darnieder. — Durch gewerksmäßig betriebene Heiraths-Schwindelen hat der Kaufmann Otto Höbner, welcher gestern der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin vorgeführt wurde, mehrere Jahre hindurch ein in materieller Beziehung gutes Leben ohne Arbeit geführt. Sechs Mädchen traten gegen ihn auf, die von ihm durch Ehesversprechungen betört worden waren und denen er ihre Ersparnisse aus den Händen gemunden hatte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust. — Gestern früh fand im Rottensort bei Bonn ein Pistolenschuß zwischen dem Assistenten Dr. Reusing und Dr. Fischer statt. Bei dem zweiten Augenschuß fiel, wie der dortige Generalanwältler meldet, Dr. Fischer. Dr. Reusing stellte sich der Staatsanwaltschaft. — Ein unheimliches Fundobject brachte in Lufau bei Bergen a. D. der Hund des Hofbesizers M. v. r. auf den Kirchhofshof gefleht: er hatte ein neugeborenes todttes Kind im Munde. Die kleine Leiche war weder von Blut noch von Schmutz bedeckt, muß also nicht verscharrt gewesen sein. Ein Arm war gebrochen. Man legte die Leiche des Kindes in eine Schachtel und brachte sie zur Kirche. Die alsbald eingetroffene Gerichtscommission stellte fest, daß hier ein rohes Verbrechen vorliege, und das Kind, ein kräftiges Mädchen, welches mindestens 24 Stunden gelebt haben muß, auf suchbare Weise um's Leben gebracht sei, indem es wahrscheinlich an den Beinen gepackt und gegen einen Stein geschleudert wurde; die Verletzungen lassen mit Sicherheit darauf schließen.

**Vermischtes.**

Graufige Einzelheiten über wahnsinnige Handlungen des russischen religiösen Fanatikers Fedor Kowalew in Ternowla kommen allmählich ans Tageslicht. Er scheint laut „Allm. Zig.“ seine gesammten nächsten Verwandten lebendig begraben zu haben. Unter den zuerst ausgegrabenen Leichen befanden sich die seiner jungen Frau und seiner beiden kleinen Töchter; in einem jüngst aufgedeckten Grabe fand man außer der Prophetin Blialia und drei Frauen in Nonnenkleidern auch die Leichen der Mutter und des Bruders Kowalews. Dieses Grab war von Kowalew so kunstvoll zugemauert worden, daß es bei dem ersten Leichenfunde an derselben Stelle trotz sorgfältigster Untersuchung des ganzen Keller nicht entdeckt wurde, und selbst als K. später Angaben machte, wollte anfänglich Niemand glauben, daß der Keller wirklich noch ein zweites Grab enthalte. In Folge des fast luftdichten Abschlusses des Grabes haben wenigstens die unglücklichen Insassen nicht lange zu leiden gehabt; die Aerzte meinen, sie müßten sehr bald erstickt sein. Bei vier anderen Opfern mangelte es dagegen, nach Aussage Kowalews, an der nöthigen Zeit, um ein ordentliches Grab vorzubereiten. Jeden Augenblick, erklärte er, sahen wir an dem Tage dem Weltuntergang durch Zusammenstoß mit einem Kometen entgegen. Da wurde denn nur schnell eine Grube ausgehoben und die vier, die den Märtyrertod sterben wollten, stiegen hinein. Dann entschied das Voos darüber, wer von den anderen Sektirern die Grube zuzuschütten habe. Das Voos traf Kowalew. Ohne Zögern vollzog er die graufige Arbeit und ohne eine Miene zu verziehen, erzählt er jetzt Alles und trägt vollsten Gleichmuth zur Schau, wenn in seiner Gegenwart die Leichen seiner Opfer wieder ans Tageslicht gefördert werden. Wie viele es deren außer den bereits aufgefundenen noch gibt, weiß mit Sicherheit außer den Sektirern Niemand. Angeblich soll es sich im Ganzen um 40 lebendig Begrabene handeln.

**Neueste Nachrichten und Telegramme vom 3. Juni 1897.**

† Berlin. Prozeß Tausch. Der Vorsitzende legte heute den Geschworenen 6 Schuldfragen vor. Die Löhner betreffenden beiden Schuldfragen beziehen sich auf Betrug und Urkundensäufung; die Tausch betreffenden Fragen auf Verbrechen im Amte und Meineid. Die Unterfrage bezieht sich auf mildernde Umstände im Amtsergehen. Eine andere Unterfrage ist den Geschworenen unterbreitet, ob die unter dem Eid gemachten Aussagen Tauschs, wenn sie wahrheitsgemäß gemacht sind, ein Strafverfahren gegen Tausch zur Folge haben könnten. Die Unterfrage wegen schuldigen Meineids ist ebenfalls gestellt. Im Plaidoyer richtet Oberstaatsanwalt Dreßler die Aufforderung an die Geschworenen, sich lebhaftig daran zu halten, was der Gegenstand der Verhandlung gewesen ist, und sich vor Einbrüchen und Sentiments der Prozeßtheiligten zu hüten. Er könne Tausch den Vorwurf nicht ersparen, daß er versucht habe, für sich durch Loman, Harden und Sebald Stimmung zu machen. In der Presse und außerhalb der Presse stehende Personen begünstigen sich nicht, damit voreilig die Schuld Tauschs anzusprechen, sondern nach Hintermänner Tauschs zu suchen. Besonders Bebel habe an privilegirter Stelle den Vorwurf gegen Tausch erhoben, als ob er schon verurtheilt wäre; Bebel habe allerlei Schlässe an die Hintermänner geknüpft. Das Plaidoyer des